

# Programm „Willkommen im Kindergarten“



**Bundesagentur für Arbeit**

Zentrale Auslands-  
und Fachvermittlung (ZAV)

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) unterstützt Sie über ihre Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) bei der Gewinnung von Fachkräften auch außerhalb des deutschen Arbeitsmarktes. Die laufenden Projekte und Programme der ZAV zielen dabei auf eine **Stärkung des Arbeitsmarktes** in Berufen und Branchen mit besonderem Mangel ab. Hierbei gewährleisten wir einen fairen und geordneten Weg der Zuwanderung. Unsere **Grundsätze fairer Migration** orientieren sich am IRIS-Standard für internationale Rekrutierung der Internationalen Organisation für Migration (IOM).

Die professionelle Umsetzung unserer Projekte und Programme gewährleisten:

- hohe Informations- und Beratungsqualität,
- transparente Prozesse bei Vorauswahl und Vermittlung für alle Beteiligten,
- realistisches Erwartungsmanagement vor der Einreise nach Deutschland,
- umfassende Begleitung über den gesamten Prozess,
- keine Vermittlungsgebühren sowie Kostenminimierung für Teilnehmende.

## 1. Das Programm – unser Angebot

Seit 2022 rekrutieren und vermitteln wir über das Programm „Willkommen im Kindergarten“ **Fachkräfte aus Europa** mit Schwerpunktland Spanien **für Kindertagesstätten** in Deutschland. Ziel des Programms ist dem hohen Bedarf an Erziehungsfachkräften in Deutschland durch die Rekrutierung von qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber aus europäischen Ländern zu begegnen.

Als BA koordinieren wir im Programm den Zuwanderungsprozess in enger Absprache mit Ihnen, den gegebenenfalls von Ihnen beauftragten Trägern sowie unseren beteiligten Partnern aus dem Netzwerk der europäischen Arbeitsverwaltungen EURES. Unsere Kernaufgaben sind die Rekrutierung und Vermittlung sowie die Begleitung der rechtsverbindlichen Schritte im Rahmen des Zuwanderungsprozesses. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir außerdem vorhandene Förderoptionen.

## 2. Bewerberqualifikationen und Anerkennung

Unsere Bewerberinnen und Bewerber haben ein Studium im Heimatland abgeschlossen, welches nach landesrechtlichen Regelungen in Deutschland für den Zielberuf (vollständig/teilweise) **anererkennungsfähig** ist. Die Anerkennung ist in Deutschland auf Antrag bei der zuständigen Anerkennungsstelle zu beantragen. Bei einer teilweisen Anerkennung ist eine individuelle Qualifizierung erforderlich, welche nach Einreise in Deutschland erfolgt. Die Qualifizierung findet in praktischer und teilweise theoretischer Form im Betrieb bzw. bei zugelassenen Maßnahmeträgern statt und kann in der Regel binnen 12 Monaten abgeschlossen werden.

Ebenfalls erwerben die Teilnehmenden im Herkunftsland **Deutschkenntnisse** auf dem Niveau B1 oder B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER). Nach Einreise erfolgt ein weiterführender Spracherwerb auf dem Niveau B2.



### 3. Unsere Dienstleistungen für Sie

#### Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV):

- gebührenfreie Rekrutierung und Vermittlung von Erziehungsfachkräften,
- Koordination und Begleitung im gesamten Prozess durch feste Ansprechpersonen,
- Einleitung des Anerkennungsverfahrens,
- Information und Beratung zu Fördermöglichkeiten im Ausland (Targeted Mobility Scheme – TMS).

#### Agentur für Arbeit (AA):

- Arbeitgeberbetreuung vor und nach der Einreise durch feste Ansprechpersonen,
- Informationsangebote und/oder individuelle Unterstützungsmöglichkeiten bei der Integration,
- Information und Beratung zu Fördermöglichkeiten.

### 4. Ihr Beitrag

Aufgrund der Komplexität und Dauer der Zusammenarbeit empfehlen wir Ihnen mit der Entscheidung zur Teilnahme den Einsatz entsprechender **finanzieller und personeller Ressourcen** einzuplanen. Für den Erfolg ist Ihre **aktive Beteiligung** an der Umsetzung und die enge Kooperation mit der BA und den weiteren beteiligten Akteuren entscheidend. Voraussetzung für Ihre Teilnahme ist eine **Mindestzahl von 15 zu besetzenden Stellen**. Die Rekrutierung führen Sie mit unserer Unterstützung durch. Nach der Einreise der Teilnehmenden nach Deutschland liegt in Ihrer Verantwortung die Organisation der **erforderlichen Qualifizierungen** unter Freistellung von der Arbeit. Bis zur **Anerkennung** beschäftigen Sie Ihre neuen Mitarbeitenden als Ergänzungskraft/Assistenzkraft, anschließend als **Fachkraft** und zahlen ein **Mindestgehalt entsprechend der Tarifierung** (außerhalb von Tarifen mindestens gesetzlicher Mindestlohn). Außerdem unterstützen Sie die berufliche und soziale **Integration**. Hierzu gehört ebenfalls die Organisation einer angemessenen **Unterkunft**. Detaillierte Verantwortlichkeiten und Aufgaben werden bei Ihrer Teilnahme gesondert in einer Vereinbarung dokumentiert.

### 5. Finanzierung

Die Finanzierung des Programmes stützt sich auf mehrere Säulen. Die **Dienstleistungen** rund um Beratung, Rekrutierung, Vermittlung sowie die Koordination des Prozesses werden **durch die BA** getragen.

Weitere anfallende Kosten werden von Ihnen als Arbeitgeber übernommen. Hierzu zählen:

- Spracherwerb bis zum Niveau B1 im Herkunftsland (ca. 2.200 €),
- Spracherwerb bis zum Niveau B2 in Deutschland (ca. 1.000 €),
- Anerkennungsverfahren (Übersetzung, Beglaubigung, Gebühren) (bis 400 €),
- Vorstellungsgespräch/Hospitation in Deutschland (bis 550 €),
- Reisekosten nach Deutschland (ca. 660 €),
- Umzugskosten nach Deutschland (ca. 1.248 €),
- Anpassungsqualifizierung in Deutschland (Kosten individuell verschieden).

Gerne beraten wir Sie zu vorhandenen Förderoptionen und prüfen bei eigener Zuständigkeit die Verfügbarkeit für Sie.

## 6. Prozessablauf

### Phase 1 – Planung und Stellenakquise (ca. 3 Monate)

- Beratung zu Prozess und Organisation,
- Beratung zur Anerkennung,
- Aufnahme konkreter Stellenangebote,
- Organisation der Rekrutierung und folgenden Schritte,
- Planung/Reservierung notwendiger Fördermittel/Finanzierungen,
- Vorbereitung der Marketingaktivitäten zur Bewerbungsakquise.

### Phase 2 – Rekrutierung (ca. 2 Monate)

- Vorstellungsgespräche und Kandidatenauswahl online oder vor Ort,
- Abschluss des Arbeitsvertrags,
- Vorbereitung der Anerkennungsunterlagen,
- Organisation des Sprachkurses,
- Planung und Durchführung einer Hospitation vor Ort.

### Phase 3 – Spracherwerb und Einreiseplanung (ca. 9 Monate)

- Spracherwerb bis zum Niveau B1 im Herkunftsland,
- Einreichung des Antrags auf Anerkennung,
- Reisebuchung.

### Phase 4 – Arbeitsaufnahme und Qualifizierung (ca. 9 Monate)

- Beschäftigung als Assistentenkraft/Ergänzungskraft,
- Anerkennungsqualifizierung je nach Angaben im Defizitbescheid in Form von Praxis und ggf. Theorieanteilen in zugelassener Einrichtung,
- weiterführender Spracherwerb bis Niveau B2,
- soziale Integration.

**Beschäftigung als Fachkraft nach ca. 23 Monaten.**

## 7. Kontaktdaten

**Sie erreichen unseren Arbeitgeber-Service:**

- persönlich in den **156 regionalen Agenturen für Arbeit**,
- über die Internetadresse [www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service](http://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service),
- telefonisch unter **0800 4 555520** (gebührenfrei),
- über das Kontaktformular <https://web.arbeitsagentur.de/portal/kontakt/de/unternehmen/unternehmensanfrage>

**Herausgeberin**

Bundesagentur für Arbeit  
Zentrale Auslands-  
und Fachvermittlung (ZAV)  
International Services  
Villemombler Straße 76  
53123 Bonn

März 2023



[www.zav.de/kita](http://www.zav.de/kita)